

## **Satzung zur 3. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen**

### **Artikel 1 Dritte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen**

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 01. Juni 2018, zuletzt geändert durch die Satzung vom 28.09.2020, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1a S.1 wird wie folgt neu gefasst:

„Solange eine

1. epidemische Lage von nationaler Tragweite von zuständiger Stelle festgestellt und diese Feststellung nicht aufgehoben wurde bzw. nicht als aufgehoben gilt oder
2. eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und nicht aufgehoben wurde,

können Kammerversammlungen auch dergestalt stattfinden, dass alle oder einzelne Kammerversammlungsmitglieder per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse [www.aekn.de](http://www.aekn.de) verkündet.

Hannover, 21.07 2021

Dr. med. Martina Wenker

Präsidentin